

Pressemitteilung

Verbote in der Sexarbeit gefährden Gesundheit - GSSG unterstützt Schweizer Stellungnahme



(Bild: KI/Ophelia)

Köln, 17. April 2026 - Die GSSG – Gemeinnützige Stiftung Sexualität und Gesundheit schließt sich ausdrücklich den Schlussfolgerungen der Eidgenössischen Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSI) an. In einer Veröffentlichung von Ende März stellt die EKSI klar: Verbote und kriminalisierende Regelungen in der Sexarbeit erschweren den Zugang von Sexarbeitenden zu Prävention und Gesundheitsversorgung, erhöhen das Risiko der Übertragung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen (STI) und steigern das Risiko von Gewalt.

„Diese Befunde sind seit Jahren wissenschaftlich belegt und auch in Deutschland, beispielsweise von der Deutschen STI-Gesellschaft, wiederholt veröffentlicht worden“, erklärt GSSG-Stifterin Harriet Langanke. „Dennoch werden sie im politischen Diskurs zu oft ignoriert – mit gravierenden Folgen für die individuelle und die öffentliche Gesundheit.“

Besonders deutlich weist die EKSI darauf hin, dass Gewalt dort, wo Sexarbeit kriminalisiert wird, der wichtigste Risikofaktor für HIV und andere STI ist. Vor diesem Hintergrund kommt die Schweizer Kommission zu dem Schluss, dass Verbote im Bereich der Sexarbeit ein erhebliches Gesundheitsrisiko darstellen. Die GSSG teilt diese Einschätzung uneingeschränkt. Ihre Stifterin, Sexualwissenschaftlerin Harriet Langanke, bestätigt die EKSI-Ergebnisse aus eigener Forschung: „Womöglich gut gemeinte Verbote sind hier eindeutig das Gegenteil von gut. Sie verschärfen Risiken, statt Schutz zu bieten, und sie konterkarieren wirksame Präventionsarbeit und Gesundheitsförderung.“

Langanke warnt ausdrücklich vor politischen Maßnahmen, die Sexarbeit ausgrenzen oder kriminalisieren wollen und damit schon heute die Stigmatisierung verstärken: „Hilfe und Unterstützung für Menschen in prekären Verhältnissen müssen sich an Menschenrechten und an evidenzbasierter Wissenschaft orientieren. Alles andere vergrößert die Gefahren für Menschen in der Sexarbeit – und darüber hinaus.“

Die GSSG appelliert an Politik und Öffentlichkeit, die wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse der EKSI konsequent zu berücksichtigen und Gesundheit, Schutz und Rechte von Sexarbeitenden in den Mittelpunkt zu stellen. „Zumal die Ergebnisse der Schweizer Kommission im Einklang mit den Positionen der Vereinten Nationen und des Europarates stehen.“

Links: [EKSI-Stellungnahme](#) / [Faktenblatt der Vereinten Nationen](#) / [Menschenrechtskommission des Europarats](#) / [Stellungnahme der DSTIG](#)

Weitere Informationen: harriet.langanke@stiftung-gssg.org

GSSG • Gemeinnützige Stiftung Sexualität und Gesundheit GmbH • Odenwaldstraße 72 • D-51105 Köln
T: + 49 (0) 221 – 340 80 40 • I: www.stiftung-gssg.org • E: info@stiftung-gssg.org
Steuernummer beim Finanzamt Köln-Ost: 218/5757/0772 • HRB 61861

Geschäftsführerin: Harriet Langanke

IBAN: DE54 3708 0040 0333 0606 00 • BIC: DRES DE FF 370

Die GSSG ist mit Bescheid des Finanzamtes Köln-Ost vom 13. September 2023 erneut als gemeinnützig anerkannt.